

# Solaranlagen-Förderung für Private in Österreich 2016 (Stand 24.März 2016)

Die aktuellen Förderungen finden Sie auch auf [www.solarwaerme.at](http://www.solarwaerme.at)

## BUNDESFÖRDERUNGEN

### Sanierungsscheck

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind. Förderungsfähig sind die Dämmung von Außenwänden und Geschoßdecken, die Erneuerung von Fenstern und Außentüren sowie die Umstellung von Heizungssystemen im Rahmen einer Mustersanierung. Neu im Sanierungsscheck 2016 ist die Förderung einer Mustersanierung für besondere Nachhaltigkeit beim Gebäude und einer Beheizung des Gebäudes mit mind. 80 % erneuerbaren Energieträgern.

Einreichen können ausschließlich natürliche Personen für private Wohnbauten.

**Einreichungen sind ab dem 3.3.2016 bis 31.12.2016 möglich, allerdings können Anträge nur solange gestellt werden wie Budgetmittel vorhanden sind.**

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten bzw. max. 8.000 Euro

Bitte beachten Sie, dass der Förderungsantrag vor Umsetzung der Maßnahmen eingereicht werden muss.

Siehe: <https://www.umweltfoerderung.at/index.php?id=392>

### Förderaktion zum Austausch fossiler Heizsysteme gegen solche Erneuerbarer Energien, konkret Solarthermie - ANTRAGSSTELLUNG BIS 30.11.2016!

Gebäudealter: zumindest 15 Jahre. Die installierte Bruttokollektorfläche muss bei Solaranlagen zur Warmwasserbereitung mindestens 4 qm und bei Anlagen zur Beheizung eines Gebäudes mindestens 15 qm umfassen.

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren

Pauschalbetrages ausbezahlt und ist abhängig vom Verwendungszweck der Solaranlage:

- Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung gilt die Förderpauschale von 750 Euro.
- Für Solaranlagen zur Beheizung eines Gebäudes gilt die Förderpauschale von 1.500 Euro.

<https://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/aktuelle-foerderungen/2016/solaranlagen-2/>

Hinweis: Es kann nur eine Bundesförderung pro Projekt in Anspruch genommen werden!

## BUNDESLÄNDER

### Burgenland

- 30 Prozent der Investitionskosten, max. 1.400 € für Warmwasser, max. 2.200 € für Heizungsunterstützung.
- Der Einbau einer Wärmemengenerfassung ist verpflichtend.
- Anlagen zur Warmwasserbereitung mit mindestens 4m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 200 Liter Speicher für Warmwasser. Nachweis über den Deckungsgrad der Anlagen, dieser ist rechnerisch mittels geeigneter Software zu erbringen (15% des Wärmebedarfes für Raumheizung bei Anlagen zur Heizungsunterstützung)

- Nähere Infos unter:

[http://www.eabgld.at/uploads/tx\\_mddownloadbox/Richtlinie\\_Alternativenergie\\_2016\\_EFH-ZFH\\_v6\\_final.pdf](http://www.eabgld.at/uploads/tx_mddownloadbox/Richtlinie_Alternativenergie_2016_EFH-ZFH_v6_final.pdf)

Fragen zur Förderungswürdigkeit der Anlage - Burgenländische Energieberatung: 05/ 9010 8787

# Solaranlagen-Förderung für Private in Österreich 2016 (Stand 24.März 2016)

Die aktuellen Förderungen finden Sie auch auf [www.solarwaerme.at](http://www.solarwaerme.at)

## Kärnten

Erhöhungsbetrag im Zuge der Wohnbauförderung: € 5.000,-

- Die Kollektorfläche (Aperturfläche) muss je Wohneinheit
  - bei Standard – Kollektoren mindestens 14 m<sup>2</sup> und
  - bei Vakuum – Kollektoren mindestens 12 m<sup>2</sup> betragen
- Je m<sup>2</sup> Kollektorfläche (Aperturfläche) ist bei Standard-Kollektoren ein Pufferspeicher von mindestens 65 Liter und bei Vakuum-Kollektoren von mindestens 80 Liter vorzusehen
- Nähere Infos unter [https://www.ktn.gv.at/42054\\_DE-SERVICE-Foerderungen?detail=2](https://www.ktn.gv.at/42054_DE-SERVICE-Foerderungen?detail=2)

## Niederösterreich

- Neubau: Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung werden max. 1.500 Euro Darlehensrahmen anerkannt, für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung max. 3.000 Euro. Das Förderungsdarlehen hat einen Tilgungszeitraum von 27,5 Jahren und ist mit 1 % jährlich dekursiv verzinst.
- Sanierung: Solaranlagen zur Warmwasserbereitung erhalten 10 Punkte, Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung 15 Punkte.  
1 Punkt = 300 Euro Darlehensförderung. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 27,5 Jahren und ist mit 1% jährlich nachschüssig verzinst.
- Die Mindestkollektorfläche beträgt bei Anlagen zur Warmwasserbereitung 4 m<sup>2</sup>, bei Anlagen zur Warmwasser- und Heizwärmebereitung 12 m<sup>2</sup>.
- Nähere Infos unter: [http://www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Bauen-Neubau/Wohnbaufoerderung-Eigenheim/Wohnbaufoerderung\\_Eigenheim.html#268701](http://www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Bauen-Neubau/Wohnbaufoerderung-Eigenheim/Wohnbaufoerderung_Eigenheim.html#268701)

## Oberösterreich

### Einfamilienhäuser

- Sockelbetrag: 1.100 €, plus 100 € pro m<sup>2</sup> (Flachkollektor) oder 140 € pro m<sup>2</sup> (Vakuumkollektor), maximal 3.800 € (höchstens 50 Prozent der Anlagenkosten ohne Umsatzsteuer)
- Der Einbau eines Wärmemengenzählers ist verpflichtend. Sollten die Kollektoren nicht das internationale Zertifikat "Solar Keymark" aufweisen, reduziert sich obiger Betrag auf 75 € pro m<sup>2</sup> (Flachkollektor) bzw. 110 € pro m<sup>2</sup> (Vakuumkollektor), die Obergrenze auf 3.000 €.
- Mindestkollektorfläche 4 m<sup>2</sup> (Flachkollektor) oder 3 m<sup>2</sup> (Vakuumkollektor), bei Erweiterung oder Austausch einer bestehenden Solaranlage entfällt der Sockelbetrag.

### Reihenhäuser in Mietkauf und Häuser mit mehr als drei Wohnungen Der Zuschuss beträgt:

- Der Zuschuss beträgt 200 €/ m<sup>2</sup> Standard-Kollektorfläche oder 240 Euro pro m<sup>2</sup> Vakuum-Kollektorfläche
- Die Kollektorfläche (Aperturfläche) muss mindestens 2,5 m<sup>2</sup> je Wohnung betragen. Es dürfen nur Kollektoren verwendet werden, für die eine Produktzertifizierung einer anerkannten Prüfstelle für den Kollektor nach der "Solar Keymark"-Richtlinie vorliegt.
- Ein Wärmemengenzähler ist vorzusehen.
- Hinweis: Bei einer Förderung des Anlagencontractings gem. § 3 Abs. 5 der OÖ. Neubauförderungsverordnung 2009 kann die Förderung auf die Rechnung des Anlagencontractors an den Antragsteller gewährt werden.
- Die Förderung besteht in der Bewilligung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen.
- Das Ausmaß der Förderung darf höchstens 50 Prozent der Kosten (ohne Umsatzsteuer) je Förderungsmaßnahme betragen.
- Für das Jahreshaushaltseinkommen der Förderwerberin/des Förderwerbers und deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten gelten Einkommensobergrenzen.

## Solaranlagen-Förderung für Private in Österreich 2016 (Stand 24.März 2016)

Die aktuellen Förderungen finden Sie auch auf [www.solarwaerme.at](http://www.solarwaerme.at)

Nähere Infos unter: [http://www.ooe.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-84E24BBF/ooe/hs.xsl/13877\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.ooe.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-84E24BBF/ooe/hs.xsl/13877_DEU_HTML.htm)

- Für eine zusätzliche Gemeindeförderung fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach!

### Salzburg

Basisförderung:

- Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt:
- Sonnenkollektor für den 1 – 7 m<sup>2</sup>: je m<sup>2</sup> € 300,--
- Sonnenkollektor für den 8 – 14 m<sup>2</sup>: je m<sup>2</sup> € 150,--
- Sonnenkollektor für den 15 – 21 m<sup>2</sup>: je m<sup>2</sup> € 75,--
- zuzüglich für empfohlene Energieberatung: € 100,--
- Die Förderung ist auf maximal 30% der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.
- Bei Solarthermieanlagen zur Heizungsunterstützung ist ausschließlich ein Pufferspeicher zu verwenden.
- Nähere Infos unter: [http://www.energieaktiv.at/download/index/mediafile/458/richtlinien\\_solar\\_01\\_12\\_15.pdf](http://www.energieaktiv.at/download/index/mediafile/458/richtlinien_solar_01_12_15.pdf)
- Förderantrag stellen unter: <http://www.energieaktiv.at>
- Für eine zusätzliche Gemeindeförderung fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach!
- Nähere Infos unter: <http://www.salzburg.gv.at/themen/ve/energie/erneuerbar/solar.htm>

### Steiermark

Förderungssätze :

- Aperturflächen bis 10 m<sup>2</sup> -> Förderung 150,--/m<sup>2</sup>
- für jeden weiteren m<sup>2</sup> 100,-

Förderungsgrenzen (Deckelung):

Ohne Heizungseinbindung

- Ein- und Zweifamilienwohnhaus 2.000,--
- ab drei Wohneinheiten 1.800,-- plus 300,- weiterer Wohneinheit
- Sondernutzung 5.000,--

Mit Heizungseinbindung und ohne Nachweis für den solaren Deckungsgrad

- Ein- und Zweifamilienwohnhaus 3.000,--
- ab drei Wohneinheiten 2.700,-- plus 500,- weiterer Wohneinheit
- Sondernutzung 7.000,--

Aufhebung der Förderungsgrenzen (Deckelung)

- Mit Heizungseinbindung und mit Nachweis eines solaren Deckungsgrades > 30 % (Neubau) bzw. > 20 % (Bestand)
- Es sind nur Kollektoren förderbar, welche das Austria Solar Gütesiegel oder ein adäquates Gütezeichen tragen
- Förderung des Landes an Gemeindeförderung gebunden
- Nähere Infos unter: <http://www.technik.steiermark.at/cms/ziel/59689784/DE/>

Für eine zusätzliche Gemeindeförderung fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach!

### Tirol

- 210 € pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche, Mindestvolumen Speicher 50 Liter/m<sup>2</sup>

## Solaranlagen-Förderung für Private in Österreich 2016 (Stand 24.März 2016)

Die aktuellen Förderungen finden Sie auch auf [www.solarwaerme.at](http://www.solarwaerme.at)

- Maximalbetrag 2.100 € pro Wohnung, erhöht sich bei Heizungseinbindung auf 4.200 €
- Warmwasseranlagen bis max. 10 m<sup>2</sup>, darüber wird nur Warmwasser + Heizungsunterstützung gefördert
- Wärmemengenerfassung ist verpflichtend vorgeschrieben, z. B. über Wärmemengenzähler
- Es sind nur Kollektoren förderbar, welche nach „Solar-Keymark“ geprüft sind oder das Austria Solar Gütesiegel tragen
- Nähere Infos unter: <http://www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/wohnbaufoerderung/zusatzfoerderungen/solaranlagen/>

### Vorarlberg

- Solaranlagen zur Warmwasserbereitung mit mind. 60 Prozent Deckungsanteil werden mit max. 2.500 € (Bonusstufe 2) gefördert, max. 35 Prozent der förderfähigen Kosten
- Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit mind. 15 Prozent Solarheizung werden mit max. 3.000 € (Bonusstufe 2) gefördert, max. 35 % der förderfähigen Kosten
- Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit mind. 20 Prozent Solarheizung werden mit max. 3.500 € (Bonusstufe 2) gefördert, max. 35 % der förderfähigen Kosten
- Eine Energieberatung und der Einbau eines Wärmemengenzählers sind verpflichtend vorgeschrieben.
- Nähere Infos unter: <http://www.vorarlberg.at/pdf/energiefoerderungrichtlin.pdf>

### Wien

Nachträglich installierte Anlagen:

- Warmwasserbereitung: Absorberfläche mind. 5 m<sup>2</sup>, Speichervolumen mind. 300 Liter . (Kleingartensiedlungsanlagen für nicht ganzjähriges Wohnen 2 m<sup>2</sup> und 100 Liter)
- Raumheizungsunterstützung: Absorberfläche mind. 10 m<sup>2</sup>, Speichervolumen mind. 800 Liter
- Bei Gemeinschaftsanlagen zur Warmwasserbereitung (ab 3 Wohneinheiten): Absorberfläche mind. 1,5 m<sup>2</sup> je Wohneinheit und das Speichervolumen mind. 75 Liter je m<sup>2</sup> Absorberfläche
- Bei Gemeinschaftsanlagen zur Warmwasserbereitung mit Raumheizungsunterstützung: Absorberfläche bzw. das Speichervolumen erhöht sich um 30 % im Vergleich zu einer Anlage mit reiner Warmwasserbereitung
- Bei Einsatz von Vakuumröhrenkollektoren verringert sich die entsprechende Mindestkollektorfläche um ein Drittel.
- Ausmaß der Förderung: Der Zuschuss zu den förderbaren Investitionskosten von 25% (WW-Bereitung) bis 35% (für Raumheizung oder Heizung-Warmwasser-Kombi), maximaler Zuschuss zu einem Sockelbetrag von EUR 1.000,- ist ein Pauschalbetrag von EUR 70,- bzw. EUR 100 pro m<sup>2</sup> Absorberfläche. Ab 3 Wohneinheiten erhöht sich der Betrag.

Installation im Zuge einer Sanierung oder der Errichtung eines Neubaus mit hohem solaren Deckungsgrad:

- Solarthermische Anlage ist in die Raumheizung zu integrieren
- Mindestens 20% Abdeckung des Heizenergiebedarfs (Raumwärme + WW) solar
- Wärmeabgabe über Niedertemperaturheizsystem und Wärmemengenzähler
- Installation eines Wärmemengenzählers zur Ermittlung des solaren Ertrages
- Ausmaß der Förderung: 25 % der förderbaren Investitionskosten, maximal EUR 2.200,- für Einfamilienhäuser bzw. EUR 3.100,- für Zweifamilienhäuser. Ab 3 Wohneinheiten max. EUR 650,- pro Wohneinheit.
- Bonus: Wird nachweislich mindestens ein Drittel des jährliche Heizenergiebedarfs (Heizung & Warmwasser durch die solarthermische Anlage gedeckt, so erhöht sich der maximale Zuschuss auf EUR 3.100,- für Einfamilienhäuser, (bzw 4.400,- bzw. 800,-)
- Nähere Infos unter: <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/ahs-info/pdf/solar-bis-2017.pdf>

*Austria Solar haftet nicht für Schäden, die aus inkorrekten oder verspäteten Inhalten oder aus Handlungen resultieren, die im Vertrauen auf die Richtigkeit des Inhaltes getätigt wurden. Die auf dieser Website oder in Dokumenten auf dieser Website enthaltenen Informationen stellen keine verbindliche Beratung, sondern lediglich eine unverbindliche Information dar. Da einige Links außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir für den Inhalt und die Gestaltung dieser Sites keine Haftung übernehmen.*